

Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg
Band: 16 (1989)

Artikel: Der St. Gallenbrunnen beim Schnebelhorn
Autor: Hagmann, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Schnebelhorngebiet mit dem St. Gallenbrunnen in der bekannten «Gyger-Karte» (Zürcher Militärquartier-Karten, 1644–1660/Hans Conrad Gyger – Faks.-Ausg. – Zürich: Matthieu, 1977; Zentralbibliothek Zürich, Signatur: Kart 3096 G – Tafel 5: Grüninger Quartier).

Im oberen Drittel des Ausschnittes ist einer der Berggipfel – der heutige Roten – mit «S. Galle Brunn» bezeichnet.

Auf der Toggenburger Seite zeigt diese zürcherische Karte nur sehr wenige Angaben. Der «Alten Tockenburg» gegenüber, auf dem Höhenzug nördlich der Hulfstegg, erhebt sich die Burg «Waldegckh» (Waldegg, Burgstelle auf dem «Grat» bei Holenstein). Ganz oben links ist das Dorf «Moslingen» (Mosnang) dargestellt. Das Tal, welches sich vom Schnebelhorn nordostwärts zieht, ist mit dem sonst unbekanntem Namen «Bachtalen» bezeichnet; wenn es das Engelbolgertal (Libingen) darstellen soll, fehlt in der Karte das Tal des Gonzenbaches. Das Interesse des Kartographen richtete sich auf die zuverlässige Bearbeitung des zürcherischen Gebietes.

Der St.Gallenbrunnen beim Schnebelhorn

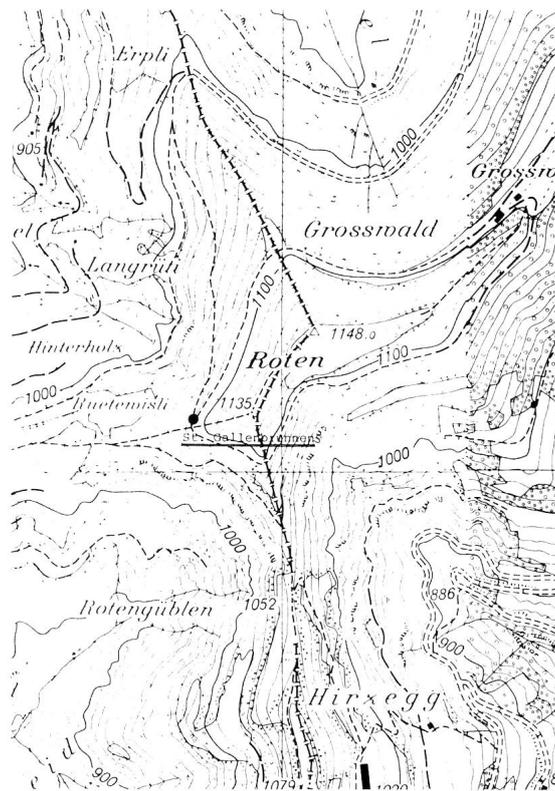
Josef Hagmann, Mosnang

Vor 400 Jahren, im Herbstmonat 1588, machen sich in Zürich Ratsherr Johannes Keller und Stadtschreiber Gerold Escher als Beauftragte von Bürgermeister und Rat auf die Reise in das abgelegene Grenzgebiet der stadtzürcherischen Herrschaft Grüningen beim Schnebelhorn. Gleichzeitig lassen sich in Lichtensteig Landvogt Jörg Reding und der toggenburgische Landschreiber Heinrich Fuchs die Pferde satteln, um von der andern Seite das Grenzland der Grafschaft Toggenburg zu erreichen.

Zwischen den Pfarrherren der benachbarten Gemeinden Mosnang und Fischenthal hatten sich «Spann und Missverständnis erhept.. von wegen des Zehenden von den Rütinen im Grossen Wald ald in der Egg, hinden im Vischenthal liggende.» Pfarrer Jacob Philipp Stössel von Mosnang, Dekan des Kapitels Lichtensteig, und sein reformierter Amtsbruder Bat Felix Müller in Fischenthal erheben beide für ihre Pfründe Anspruch auf den Zehnten vom Ertrag neugerodeten Bodens im Gebiet Grosswald und in der Egg. Offenbar sind Bauern daran gegangen, ihr knappes Einkommen zu verbessern, indem sie dem Wald auf mehr als 1000 m über Meer einige Jucharten Kulturland abringen. Und schon ist die Rodungstätigkeit den Pfrundinhabern zu Ohren gekommen, die ihre Besoldung zu einem grossen Teil in Form des Zehnten bei den abgabepflichtigen Bauern einfordern müssen.

Pfarrer Jacob Philipp Stössel von Mosnang, dessen Namen wir aus der Mosnanger Pestgelübde-Urkunde¹⁾ kennen, ist nicht unerfahren in der Durchsetzung von Zehntenansprüchen. Schon 1571 hatten sich Schiedsrichter auf sein Begehren mit dem Zehnten von «Neugruth» im Gebiet von Neugaden bei Libingen zu befassen.²⁾

Nach Meinung der Obrigkeiten der Grafschaft Toggenburg und der Herrschaft Grüningen berührt der Zehntenstreit im Grenzgebiet auch die «Landmarch». Auf beiden Seiten findet man es angezeigt, den Verlauf der Hoheitsgrenze festzustellen und in einer



Ausschnitt aus der heutigen Landeskarte (Vergrösserung, Massstab 1:5000) mit Einzeichnung des Brunnenstandortes.

Urkunde zu beschreiben. Zu diesem Zwecke reiten also im September 1588 die Vertreter der benachbarten Staatswesen einander entgegen; aus Lichtensteig die Beauftragten des St.Galler Fürstabtes Joachim Opser in seiner Eigenschaft als Graf von Toggenburg, aus Zürich die Abgesandten der «edlen, gestrengen, frommen, vesten, fürsichtigen und wysen Herren Burgermeister und Rath.» Ausser «vollkommener Innemung der Glegenheit (Augenschein), auch alles dartzuo dienenden Berichts» sollten die vier Amtsmänner versuchen, «die beide spennigen Zehendens Parthyen wo möglichen güttlichen zu vereinbaren.» Sie verhören die geistlichen Herren, besichtigen «die Gestaltsame aller



Der mutmassliche St.Gallenbrunnen, südwestlich Punkt 1148 «Roten» im heutigen Zustand.

Gegni eigentlich und soviel von nöten» und nehmen Zeugenaussagen entgegen. Dabei wird berücksichtigt, dass «bishero brüchig (= gebräuchlich) gewesen, das die Landmarchen ouch die Zechenden Scheidt.»

Das Ergebnis der Tagfahrt wird in einer Urkunde vom 18. Herbstmonat 1588 festgehalten.³⁾ Kernstücke dieser Urkunde sind

1. die Beschreibung der Landesgrenze zwischen Grafschaft Toggenburg und Herrschaft Grüningen
2. der Vergleich zwischen den Pfarrherren von Mosnang und Fischenthal.

Der Vergleich über die der einen und der anderen Pfarrpfünde zustehenden Zehnten aus den «Rütinen» stellt fest, dass jeder Pfrundinhaber den Zehnten ab Grundstücken bis zur beschriebenen Landesgrenze erheben darf.

Die Beschreibung der Landesgrenze soll hier im Wortlaut folgen, wie er vor 400 Jahren durch die Obrigkeitsvertreter beider Seiten formuliert wurde:

«Namlichen diewyl vergangener Jaren erlüttheret worden, das die March zwüschent der Herrschafft Grüningen und Graffschafft Toggenburg anfache am Marchstein an der Wolfgruob, gestrax an den mittlisten Degisberg: und von da dannen an das Schnebelhorn. Von Schnebelhorn an die Hirzegg, an Sanct Gallen Brunnen, sölle es nochmalen darby bliben: Und sodann daselbs dannen dem Fridhag zwüschen obvermelten beiden

Herrschafften nach uf bis uff alle Höche, an demselben Fridhag die Inwonner der Herrschafft Grüningen, bishar unwidersprechlich untz dahin anzuobinden und zejagen Gerechtigkeit gehept, sölle daselbs uff aller Höche ein Marchstein gesetzt werden. Und von demselben der Schneeschmeltzi nach nider, und dem Gratt richtigts nach ab, biss an den Hubel ald Honrein, alda ouch ein Marchstein sye. Und von demselben Hubel ald Honrein gstrax in Vischbach, an dem Ort da das Bächli Kaltentobel in Vischbach rünet, und dannenthin den Vischbach nider, bis in Uol- ald Mulbach, von demselben Mulbach an den Marchstein uff dem Hürnli: als der Enden dann die Graffschafft Kyburg und Landtgraffschafft Thurgöw ouch zusammen stossend.»

Folgen wir dieser Grenzbeschreibung anhand der Landeskarte 1:25'000, so stellen wir fest, dass die Grenze zwischen den Herrschaftsgebieten Grüningen und Toggenburg dem heutigen Grenzverlauf zwischen den Kantonen Zürich und St.Gallen entspricht. Unnötiger- und ungeschickterweise hatte aber die Urkunde von 1588 auch das von der «Wolfgruob» (Punkt 975 südlich Tössstock) bis zum Dägelsberg reichende Stück der zürcherisch-uznachischen Grenze in die Marchenbeschreibung einbezogen. Auf der Schindelberghöchi nimmt die Grenze zwischen dem Toggenburg und dem Kanton Zürich ihren Anfang. Nach den wohlbekanntesten Punkten Schnebelhorn und Hirzegg



Ausschnitt aus der «Topographischen Karte des Kantons St.Gallen», 1:25'000, aufgenommen 1840–46 durch den Zürcher Johann Eschmann und seinen Gehilfen J. M. Eberle im Auftrag der st.gallischen Behörden. Zwischen Roten und Hirzegg gibt die Karte den St.Gallenbrunnen an.

führt die Grenze zum Sankt Gallenbrunnen. Diesen Lokalnamen vermissen wir in der heutigen Landeskarte.

Auf der bekannten Gyger-Karte von 1667 ist die Ortsbezeichnung «St.Gallenbrunn» an der Erhebung des Roten eingetragen. In urkundlichen Aufschrieben wurde der heutige Roten vereinzelt als «St.Gallenbrunnenberg» bezeichnet.⁴⁾

In der Topographischen Karte des Kantons Zürich, aufgenommen 1843–1851, Blatt Hinwil, erscheint der «St.Gallenbrunnen» ganz

in der Nähe – etwas nördlich – der Hirzegg. Auch die gleichzeitig entstandene «Topographische Karte des Kantons St.Gallen», welche der Zürcher Joh. Jakob Eschmann 1840–1846 aufgenommen hat, zeigt den «St.Gallenbrunnen» zwischen Hirzegg und Roten. Spätere Kartenwerke haben an die Stelle des St.Gallenbrunnens einen «Kaltenbrunnen» gesetzt.

In der Beschreibung vom Herbst 1588 erscheint der St.Gallenbrunnen als Element der Grenzbeschreibung neben dem Schne-

belhorn und der Hirzegg; der stattliche Gipfel Roten hat 1588 offenbar noch keinen gebräuchlichen Namen. Beim St.Gallenbrunnen muss es sich um eine Örtlichkeit handeln, die im Volksbewusstsein durch Jahrhunderte eine gewisse Bedeutung hatte; der Name muss allgemein bekannt und gebräuchlich gewesen sein. Das war auch noch der Fall, als die Kartographen des letzten Jahrhunderts die Lokalnamen in ihre Werke aufnahmen. Der Name und die Frage nach seinem Ursprung weckt unser besonderes Interesse.

Aus dem Geschichtsunterricht wissen wir, dass der Glaubensbote Gallus – zusammen mit seinem Vorgesetzten Columban und weiteren Gefährten – von Tuggen fliehen musste, weil sie dort gegen die alemannischen Gottheiten aufgetreten waren. Als weitere Station ihrer Missionswanderung wird das weit entfernte Arbon am Bodensee angegeben. Die Lebensbeschreibungen des heiligen Gallus schweigen sich über die Reiseroute von Tuggen an den Bodensee aus.

A. Scheiwiler schreibt in seiner Geschichte des Klosters St.Gallen die fremden Missionare hätten sich in Tuggen zur Flucht gewandt «und kamen nach längerer Wanderung zum alten Römerlager Arbon am Bodensee».

Andere Autoren fragen sich, ob die Reise «über den Ricken durchs spätere Toggen-

burg» oder dem «Walensee entlang und durchs Rheintal» geführt habe. Laurenz Kilger gibt der Walensee-Route den Vorzug, «da die Inselkelten sonst gerne den Wasserstrassen folgten». ⁵⁾

F. Blanke erklärt sich für den Weg durch das Toggenburg, «da Columban alemannische Heiden suchte, nicht die Christen des Bistums Chur». ⁶⁾

Auch der Autor der «St.Galler Geschichte», Georg Thüer, befasst sich mit diesem Reiseweg und fragt sich, ob Columban mit seiner Jüngerschar «den Umweg über Sargans durch das schon christliche Rätien einschlug oder über die niedere Rickenhöhe ins Thal der Thur kam, wie die Volksüberlieferung annimmt, nach welcher sich Columban in der nach ihm benannten Höhle »Sanggalibo« am rechten Ufer der Glatt, aufgehalten haben soll». ⁷⁾

Die neuere Gallus-Forschung trägt als glaubwürdigste Version vor, «der Glaubensbote sei auf Römerwegen von Kempraten über Winterthur und Erlen an den Bodensee geflohen». ⁷⁾

Aufgrund örtlicher Überlieferungen und alter Landkarten setzt sich Jakob Leutwyler in seinen «Geschichtlichen Betrachtungen» über Flawils Vergangenheit für die Reise der Missionare durch das Toggenburg mit Aufenthalt in der «Sanggaliboo» (St.Kolumbanshöhle bei Burgau) ein. ⁸⁾



Kolumban und Gallus als Missionare in Tuggen. Federzeichnung von Augustin Meinrad Bächtiger, 1888–1971, Bürger von Mosnang; Entwurf zu Lesebuch-Illustration. Die Reproduktion dieser Originalzeichnung des Gossauer Künstlers soll dem Gedenken zu seinem 100. Geburtstag gewidmet sein.

Schon Thomas Bornhauser, Thurgauer Pfarrer und Politiker des letzten Jahrhunderts, Verfasser eines Werkleins über Gallus, sieht Columban und seine Gefährten auf der Flucht vor den aufgebrachten Tuggener Heiden «zwischen den schwarzen Tannen des Hummelwaldes verschwinden».⁹⁾ Auch er will der Ricken-Toggenburg-Route den Vorzug geben.

Wenig Aussicht auf gläubige Aufnahme hätte nach alledem die Behauptung, St.Gallus habe sich am Brunnen auf dem hohen westlichen Grenzwall des später nach ihm benannten Kantons gelabt. Und doch weiss man sogar auf der Zürcher Seite von einer solchen Tradition zu berichten. Gustav Bracher schreibt in seinem Büchlein über frohe Wandertage im Tösstal: «Die Quelle am Kreuzweg heisst «St.-Gallen-Brünneli», weil es nach der Überlieferung vom heiligen Gallus entdeckt worden sein soll. Es war in früheren Zeiten den Einsiedelnpilgern, welche aus dem Toggenburg ins Fischenthal hinüberstiegen, ein beliebter Rastort.»¹⁰⁾ Wann und wo diese Gallus-Überlieferung zu vernehmen war, ist nicht angegeben. Trotzdem wird man auch dieser Tradition nicht jeden Wahrheitsgehalt abstreiten. Für ein Verweilen der irischen Missionare im Gebiet des heutigen Seebezirkes führt Laurenz Kilger die Legende zur Gründung der «St.Gallenkappel» (-Kapelle) an.¹¹⁾ Mit einem Aufenthalt in St.Gallenkappel wären die Glaubensboten dem Übergang über die Bergkette Chrüzegg-Schnebelhorn-Hörnli schon recht nahe gewesen. Wenn sie die tiefen, damals unbewohnten Waldtobel von Libingen oder des Gonzenbachtals meiden wollten, mussten sie ihre Schritte auf die gut begehbaren Gräte oder «Eggen» lenken, die hier nord- oder ostwärts dem Ziel Arbon entgegenführten. Versetzen wir uns in die Lage der Wandergruppe um das Jahr 610: In fremdem Land, ohne Karte und Kompass, nur nach dem Stand der Sonne sich orientierend! Hat sich den Pionieren, als sie die Höhe des Bergzuges erreicht hatten, gar der Weitermarsch auf dem heutigen Gratwanderweg vom Schnebelhorn über den Rachlis ins offenere Thurtal hinunter angeboten? Von der Hirzegg konnten die Wanderer über das hinterste Gonzenbachtal zum Rachlis hinüberblicken, der ohne wesentliche Höhenunterschiede zu erreichen ist. Im Handänderungsprotokoll der Gemeinde Mosnang gibt es 1822 ein Heimwesen im hinteren Rachlis, «Gallusruh» genannt.¹²⁾

Mit den beiden Stichworten «St.Gallenbrunnen», erwähnt als Grenzfixpunkt in der Urkunde von 1588 und in verschiedenen Kartenwerken, und «Gallusruh» im Mosnanger Grundbuch von 1822 können wir die Frage nach der Reiseroute der frühen Glaubensboten von Tuggen nach Arbon nicht beantworten.

Statt weiteren Spekulationen über die Reiseroute von Columban und Gallus nachzugehen, wenden wir uns der Frage zu, wo der oft erwähnte St.Gallenbrunnen tatsächlich stand oder noch steht. Weil er als Punkt zur Beschreibung der Landesgrenze angegeben wurde, suchen wir ihn im heutigen Grenzverlauf. Vergeblich! Gustav Bracher will uns mit näheren Angaben in seinem Wanderbüchlein helfen. Mit der Schilderung des Wanderweges von der Zürcher Seite her passiert er das schmale Weglein oberhalb der «Rotengübel» (Felswand südlich des Rotengipfels): «Jenseits treffen wir auf den vom Rotengipfel herunterkommenden Pfad. Die Quelle am Kreuzweg heisst «St.-Gallen-Brünneli» (auf der Karte Kaltenbrunnen).» An anderer Stelle schreibt er, wiederum zur Wanderung von Steg her, «und treffen jenseits des Felsenspasses (der Rotengübel) auf das einsame St.-Gallen-Brünneli», wo man sich «auf einem mit Gestrüpp und Bäumen überwachsenen Felsgrat» befinde. Umsonst suchen wir an dem so beschriebenen Ort nach einem Brunnen oder einem sichtbaren Quellenaustritt.¹³⁾

Arthur Bauhofer glaubt nach dem Studium von Urkunden und Karten, sowie eingehenden Abklärungen im Gelände, der St.Gallenbrunnen sei jenes noch bestehende Brünnelein am zürcherischen Waldhang zwischen Rotengipfel und «Rotengübel» beim Vereinigungspunkt zweier Fusswege (Fusswege aus Richtung Erpli und Grosswald kreuzen sich hier mit dem westlichen Aufstiegsweg zum Rotengipfel).¹⁴⁾ Hat Gustav Bracher den westlichen Aufstieg zum Roten (Pt. 1135–1148) mit dem südlichen Weg zum Rotengipfel verwechselt? Die Grenzbeschreibung von 1588 stimmt mit den Tatsachen nur überein, wenn man annimmt, die Bezeichnung «St.Gallenbrunnen» meine nicht die Quelle oder den Brunnen selbst, sondern einfach die Gegend, in der sie liegen. Dieser Annahme darf man sich anschliessen, solange nicht gewiegtere Heimatkundler den Standort des St.Gallenbrunnens einleuchtender zu bestimmen vermögen.

In seinem Artikel zum Otmarstag 1987 zählt Prof. Johannes Duft eine Reihe von Brunnen auf, die St.Gallus geweiht sind: «So gibt es noch heute manche Gallusbrunnen an Strassen und Plätzen, von denen die Sage geht, der Heilige selber habe daraus getrunken.»¹⁵⁾ Dieser Reihe schliesst sich unser Brünnelein an der Kantonsgrenze würdig an, da es immerhin seit 400 Jahren urkundlich nachgewiesen ist. Noch schmückt kein Bild des Heiligen den kleinen Brunnen; dafür wurde der markante Berggipfel Roten, zeitweilig St.Gallenbrunnenberg genannt, zum Monument des bescheidenen aber dauerhaften Brünneleins.

Die Verurkundung des St.Gallenbrunnens verdanken wir einem Rechtshandel über den Grenzverlauf im Schnebelhorngebiet. Die Meinungsverschiedenheit über die Landesgrenze, welche mit dem Rechtsspruch von 1588 beigelegt wurde, ist nicht ein einmaliges Ereignis dieser Art und in diesem Gebiet. In seinem 1950 erschienenen Bändchen «Berge, Wälder, Grenzen und Siedelungen im Zürcher Oberland» stellt der Zürcher Oberrichter und Rechtshistoriker Arthur Bauhofer eine ganze Reihe von Grenzstreitigkeiten dar, welche sich in den reichen Archivbeständen in Zürich verfolgen liessen und denen er an Ort und Stelle auf zahlreichen Wanderungen nachgegangen sei.

Besonders lange und heiss wurde um den «Marchstein mit den dreyen Schilten» gestritten. Es handelt sich heute um den Grenzpunkt auf der Schindelbergerhöchi, Pt. 1234.5. Seit der Schaffung der heutigen Kantone besteht Klarheit darüber, dass die Kantonsgrenze St.Gallen/Zürich im Schnebelhorngebiet der Wasserscheide folgt (von Schindelberghöchi über Schnebelhorn – Hirzegg bis Roten (Pt. 1148). Der jetzt auf der Schindelberghöchi stehende, gut meterhohe Grenzstein zeigt auf zwei durch eine Ecke getrennten Seiten – nach dem Toggenburg und ins Uznachische weisend – das St.Galler Kan-

tonswappen, auf der auswärts gewölbten Seite das Zürcher Schild. Er trägt die Jahrzahl 1823. Seine Vorgänger hatten keine so lange Lebensdauer. Während langer Zeit vertrat der Herr des Toggenburgs, der St.Galler Fürstabt, den Standpunkt, die Grenze zwischen der zürcherischen Herrschaft Grünlingen und der Grafschaft Toggenburg gehe vom Dägelsberg nicht auf die Schindelberghöchi, sondern direkt zum Schnebelhorn. 1616 wurde von Zürcher Seite auf dem Schindelberg ein Markstein errichtet. Auf dem Dägelsberg war einige Jahre zuvor eine Grenzmarke gesetzt worden, die das Wappen der Herrschaft Uznach und den Toggenburger Rüden zeigt. Auf den Protest der Goldinger Bauern hin, gaben die Toggenburger zu, «das sy nit dahin gränzend, sondern an den Schwindelberg.» Es wurde dann beschlossen, «dem selben Stein (Dägelsberg) zuo glägner Zit den Rüden hin weg zuo schlachen.» Auf dem Schindelberg (in diesen Akten «Schwindelberg» geheissen) «sölt der nüw Stein mit 3 Wapen sitzen». Die Toggenburger Seite war damit aber nicht endgültig einverstanden. Der Stein wurde wenige Jahre nach der Setzung ausgegraben und in die «Hell» im Libinger Gebiet hinuntergeworfen. Um 1640 wird in zürcherischen Akten erwähnt, der Markstein werde in einer Scheune aufbewahrt.



Kantonsgrenzstein Zürich – St.Gallen, Punkt 1234.5 «Schindelberghöchi». Der Grenzstein hat den Grundriss eines Kreissektors. Auf den flachen Seiten erscheint je das erhabene St.Galler Stäbebündel, die gewölbte Seite zeigt das Wappen Zürichs, ebenfalls in erhabenem Relief. Hier trifft die Grenze zwischen den Gemeinden Mosnang und Goldingen auf die Kantonsgrenze bzw. Grenze der Gemeinde Fischenthal.

Während Jahrzehnten muss der umstrittene Schindelberger Markstein verschollen gewesen sein, bis Landrichter Hans Keller im Fischenthal ihn im November 1700 im Keller des Bauern Hans Hälz aufstöberte. Hans Hälz ist im Kirchenbuch Mosnang mehrfach nachzuweisen. Er wohnte in Halden-Libingen, also ganz in der Nähe der Absturzstelle des nun gefundenen Grenzsteines. Gestorben ist er 1706.

Unter Bedingungen liess sich Hans Hälz dazu herbei, den Stein ans Tageslicht heraufzuschaffen: Er verlangte eine Entschädigung von 6 Schilling und liess sich versprechen, dass man ihn für den Fall einer obrigkeitlichen Busse schadlos halte. Der wieder aufgefundene Stein gab dem Schindelberger Marchenstreit neuen Auftrieb. Augenscheine, Berichterstattungen und Konferenzen folgten sich in den Jahren 1701–1703. Uns interessiert besonders, auf welche Weise der Landrichter Adam Breitenmoser aus Dietenwil-Mosnang in die Abklärung einbezogen wurde. Landrichter Hans Keller in Fischenthal hatte dem zürcherischen Landvogt in Grünlingen berichtet, es sei besonders wichtig, Landrichter Breitenmoser in Dietenwil für Zürich zu gewinnen, da der (um 1700) bald 90jährige Mann schon bei der früheren Marchung auf dem Schindelberg dabei gewesen sei. Toggenburg bzw. St.Gallen werde entscheidend auf Breitenmosers Rat abstellen. Landrichter Keller, Fischenthal, hatte seinem

katholischen Richterkollegen im Toggenburg bereits durch Verehrung eines Käses eine Freude bereitet; ob in dieser Beziehung noch weiter zu gehen sei, wollte Keller den gnädigen Herren in Zürich überlassen, nicht ohne die Empfehlung zu geben, damit zuzuwarten, bis Breitenmoser eine Belohnung auch wirklich verdiene, denn die «Papisten» (Katholiken) hätten oft «Hung (Honig) vor uff der Zungen und hinen uff der Zungen Giff». Der alte Landrichter stieg noch auf den Schindelberg, konnte aber die Erwartungen der Zürcher nicht erfüllen. Wohl zu unrecht hatten die Zürcher Funktionäre ihn als bestechlichen alten Mann eingeschätzt. Adam Breitenmoser hat laut einer noch vorhandenen prächtigen Pergamenturkunde im Jahre 1701 eine «Ewig Jahrzeit, ein Fidei Commiss und ein Stipendium» für sich bzw.

seine «Descendenz» gestiftet.¹⁶⁾ Als am 9. Okt. 1709 «Dominus Adamus Breitenmoser... Landrichter im Toggenburg» stirbt, nennt ihn das Totenbuch «vir magna prudentiae». Er war 78 Jahre alt; auch die Altersschätzung der Zürcher war unzutreffend.

Der Marchenstreit ging unentwegt weiter. Noch 1744 lag der verflixte Markstein im Schloss Grüningen herum. Solange die alte Eidgenossenschaft bestand, konnte der Kampf um den Schindelberger Markstein nicht beigelegt werden. Die Erledigung des Anstandes blieb den Kantonsregierungen neuer Ordnung vorbehalten. Der noch bestehende Grenzstein auf der Schindelberghöchi legt mit der Jahrzahl 1823 Zeugnis von der Einigung zwischen den Regierungen von Zürich und St.Gallen ab.

Anmerkungen

- 1) Pfarrarchiv Mosnang; abgedruckt in Carl Jb. Eisenring «Lebenstrost», Bütschwil 1896
- 2) Original im Gemeindefarchiv Mosnang, dat. Mittwoch vor St.Bartholomäus 1571, mit anhängendem Wachssiegel von Landvogt Balthasar Tschudi
- 3) StiA SG Rubrik 105; beglaubigte Abschrift sowie Auszug im Gemeindefarchiv Mosnang
- 4) Bauhofer Arthur, Berge, Wälder, Grenzen und Siedlungen im Zürcher Oberland, Wetzikon u. Rüti 1950
- 5) Kilger Laurenz, Vom Leben des heiligen Gallus, in St.Gallus-Gedenkbuch, St.Gallen 1952; Seite 22
- 6) Kilger L., a.a.O., Anmerk. 22

- 7) Thürer Georg, St.Galler Geschichte Bd. 1, St.Gallen 1953. S. 91
- 8) Leutwyler Jakob, «Flawil, Geschichtliche Betrachtungen», o.J., S. 50 ff
- 9) Rüschi E. G., Das Charakterbild des Gallus im Wandel der Zeit, Neujahrsblatt des Hist. Vereins des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1959, S. 13
- 10) Bracher Gustav, Von frohen Wandertagen im Tössental, Landschaftliche und kulturhistorische Bilder, SA aus «Arbeiterzeitung», Winterthur 1952
- 11) siehe Anm. 5
- 12) Gemeindefarchiv Mosnang, Abt. Grundbuch, HP Bd. B S. 213
- 13) Bracher G. a.a. O. Seite 25
- 14) Bauhofer A., a.a. O., Seite 89
- 15) «Die Ostschweiz», 16. Nov. 1987